
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Herr Hamacher
Aktenzeichen: ESG-BBS
Vorlage-Nr.: ESG/622/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	13.02.2023	öffentlich	Entscheidung

**Sanierung der Bodenplatte Sporthalle Berufsbildende Schule; Planungsauftrag
Statik**

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss beschließt, den Auftrag über die Planungsleistung zur Sanierung der Beton-Bodenplatte der Sporthalle der Berufsbildenden Schule Bad Neuenahr an das Planungsbüro R&P Ruffert Ingenieurgesellschaft mbH, 65549 Limburg, in Höhe von 46.398,71 Euro zu vergeben.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 21. Dezember 2022 „Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz, Vergaberechtliche Erleichterung ab 01. Januar 2023 gelten ab dem 01. Januar 2023 vergaberechtliche Erleichterungen.

Diese Erleichterungen erlauben es im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.03.2024 öffentliche Aufträge über Liefer-, Dienst- und Bauleistungen nach den allgemeinen Grundsätzen im Sinne der Nummer 5.2.1 der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 18. August 2021 (MinBl. S. 91) in einem wettbewerbsoffenen Verfahren zu vergeben.

Die Flutkatastrophe im vorletzten Jahr hat auch die Sporthalle der Berufsbildenden Schule Bad Neuenahr betroffen. Im Rahmen des Wiederaufbaus soll nun der Sporthalleninnenraum möglichst zügig wiederhergestellt werden. Mit der Sanierung der Sporthalleninnenräume wurde die Firma TOP-Sport durch Beschluss des Werksausschusses vom 16.05.2022 als Generalunternehmer für alle betroffenen kreiseigenen Schulsporthallen beauftragt.

In diesem Zusammenhang war vorgesehen, die beschädigte Bodenplatte der Sporthalle der Berufsbildenden Schule zu sanieren. Das Planungsbüro R&P Ruffert Ingenieurgesellschaft mbH war daher bislang lediglich mit der Begleitung der Sanierungsmaßnahme beauftragt. Nach nochmaliger eingehender örtlicher Begutachtung und Einsicht in die statischen Unterlagen hat sich jedoch nun herausgestellt, dass eine Sanierung der Beton-Bodenplatte nicht möglich ist und diese - entgegen der bisherigen Annahme - komplett erneuert werden muss. Hierzu bedarf es vor der Ausführung einer statischen Berechnung.

Nach Nummer 5.2.1 der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 18.08.2021 kann abweichend von dem in Nummer 5.4 Buchst. a niedergelegten Grundsatz nur mit einem Unternehmen ohne Aufforderung weiterer Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes verhandelt werden, wenn zwingende Gründe (z.B. besondere Dringlichkeit oder unverhältnismäßiger Aufwand) vorliegen.

Im vorliegenden Fall begründet sich die Dringlichkeit vor allem darin, dass die Firma TOP-Sport mit den Arbeiten zur Sanierung der Sporthalleninnenräume begonnen hat. Verzögerungen führen dazu, dass der Bauzeitenplan nicht eingehalten werden kann, sodass der gesamte Bauablauf gestört wird. Dies hätte auch unweigerlich Auswirkungen auf den Bauzeitenplan der übrigen Schulen. Um sicherzustellen, dass die Sporthallensanierung bis zum Ende des Jahres planmäßig durchgeführt werden kann, ist daher zwingend erforderlich, die Bodenplatte der Sporthalle der Berufsbildenden Schule zu erneuern.

Hierfür wurde vom Planungsbüro R&P Ruffert Ingenieurgesellschaft mbH, ein Angebot in Höhe von 46.398,71 Euro brutto vorgelegt.

Das Planungsbüro ist der Verwaltung aus der Sanierung der Tiefgarage der Kreisverwaltung und der Planung des Erweiterungsgebäudes der Kreisverwaltung bekannt. Das Büro hat sich auch unmittelbar nach der Flut angeboten, die

Begutachtung der flutbetroffenen Kreisschulen in statischer Hinsicht durchzuführen. Die R&P Ruffert Ingenieurgesellschaft ist der Verwaltung als flexibel und termintreu bekannt und hat zugesichert, die Planung kurzfristig umzusetzen. Das Honorarangebot ist der Höhe nach angemessen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag an die Firma R&P Ruffert Ingenieurgesellschaft mbH zu vergeben.

Die Kosten für die Wiederherstellung der Schulen ist nach der VV Wiederaufbau zu 100% förderfähig und wird entsprechend dem Wiederaufbaufonds zur Erstattung angemeldet.

Hamacher
Werkleiter

Anlagen zur Vorlage:

Angebot der Firma R&P Ruffert Ingenieurgesellschaft mbH